

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

35. Jahrgang

Erscheinungstag: 03. April 2007

Nr. 06/2007

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung und Erfassung | 58 |
| 2. | Anmeldung der Kinder zur Aufnahme in den städtischen Kindergarten in Wassenberg – Steinkirchen | 59 |
| 3. | Stellenausschreibung “
a) ein/e staatl. anerkannte Erzieher/in Leiter/in
b) eine Kinderkrankenschwester oder vergleichbare Tätigkeit
c) ein/e staatl. anerkannte Erzieher/in oder vergleichbare Tätigkeit als Ergänzungskraft
im städtischen Kindergarten Steinkirchen“ zum 1. August 2007 | 60 |
| 4. | Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg;
Stand: 31.03.2007 | 61 |

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung und Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1989, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg**

Mo.-Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mo : 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

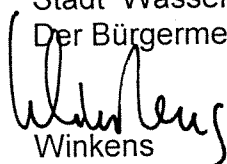
Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wassenberg, 27.03.2007

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister


Winkens

ANMELDUNG

der Kinder zur Aufnahme in den städtischen Kindergarten in Wassenberg-Steinkirchen

Kindergartenjahr 2007 / 2008

Zum 01. August 2007 wird der im Bau befindliche neue Kindergarten der Stadt Wassenberg in Wassenberg-Steinkirchen seinen Betrieb aufnehmen.

Die beiden derzeit noch bestehenden Kindergärten in den Stadtteilen Effeld und Ophoven werden über die neue Einrichtung in Steinkirchen zusammengelegt.

In diesem Kindergarten werden folgende Gruppen angeboten:

- a) Kindergartengruppe für Kinder zwischen 3 Jahren
bis zum Beginn der Schulpflicht 3 Gruppen à 25 Plätze,
- b) kleine altersgemischte Gruppe für Kinder im
Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der
Schulpflicht 1 Gruppe à 15 Plätze.

In der Gruppe zu b) sollen von den insgesamt 15 Kindern bis zu 9 unter drei Jahren sein.
Die Plätze für die unter 3-jährigen sollen sich möglichst altersmäßig verteilen.

Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres 2007 / 2008 in den Kindergarten Steinkirchen aufgenommen werden sollen, sind bis spätestens

27. April 2007

anzumelden. Die Anmeldungen werden von den derzeitigen Kindergartenleiterinnen der beiden noch bestehenden Kindergärten Effeld und Ophoven entgegengenommen. Anmeldungen können auch bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Ordnung und Soziales, Zimmer 002, erfolgen.

In Betracht kommen die Kinder, die im Kindergartenjahr 2007 / 2008 (Beginn 01.08.2007)

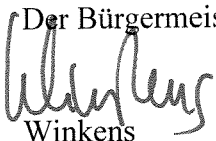
- 1) für die Gruppen zu a) das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum Eintritt in die Schule und
- 2) für die Gruppe zu b) 4 Monate alt sind bis zum Eintritt in die Schule.

Die Aufnahme der Kinder unter 3 Jahren erfolgt anteilmäßig/schrittweise zum 01.08., 01.09. und 01.10.2007.

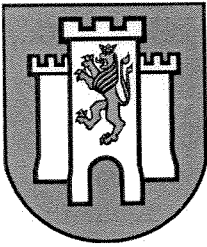
Für Nachfragen stehen die derzeitigen Leiterinnen der städt. Kindergärten Effeld (Tel. 5514) und Ophoven (Tel. 20986), sowie der Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadtverwaltung (Tel. 490023) zur Verfügung.

Wassenberg, den 2. April 2007

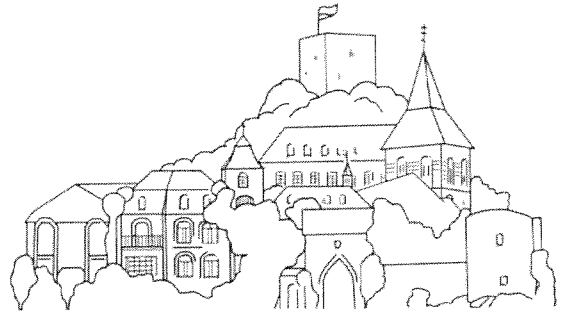
Der Bürgermeister



Winkens



Bei der
Stadt Wassenberg
(Kreis Heinsberg)
- rd. 17.000 Einwohner -



sind **zum 1. August 2007** für den neuen städtischen Kindergarten in Steinkirchen folgende Stellen zu besetzen:

- a) **ein/e staatl. anerkannte Erzieher/in / Leiter/in**
- b) **eine Kinderkrankenschwester oder vergleichbare Tätigkeit**
- c) **ein/e staatl. anerkannte Erzieher/in oder vergleichbare Tätigkeit als Ergänzungskraft**

Alle drei Stellen sind als Vollzeitstelle (z. Z. wöchentlich 38,5 Stunden) zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD-V auf der Grundlage der Eingruppierungsvorschriften des BAT i.V.m. dem Sondertarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Im Hinblick auf eine anstehende Reform des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK – erfolgt eine Einstellung zunächst befristet bis 31.07.2008.

Zur Wahrung einer beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern werden Auswahlentscheidungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW getroffen. Insbesondere können sich auch Schwerbehinderte bewerben; sie werden bei gleicher Qualifikation ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **20. April 2007** erbeten an den

**Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Fachbereich Zentrale Dienste,
Roermonder Straße 25 - 27, 41849 Wassenberg.**

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.01.2007	Saldo Vormonat	Stand 28.02.2007	Saldo Vormonat	Stand 31.03.2007	Saldo Vormonat
Wassenberg	6.941	+ 5	6.956	+ 15	6.969	+ 13
Birgelen	3.575	- 5	3.580	+ 5	3.582	+ 2
Myhl	2.571	- 16	2.568	- 3	2.563	- 5
Orsbeck	1.932	- 6	1.929	- 3	1.934	+ 5
Effeld	1.210	- 2	1.203	- 7	1.203	--
Ophoven	689	- 2	687	- 2	691	+ 4
gesamt:	16.918	- 26	16.923	+ 5	16.942	+ 19

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-